

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Geheime Sitzung (26.02.1825)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Geheime Sitzung vom 26. Februar 1825.

Zachariä legt den Entwurf der Dankadresse auf die Rede Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs bei Eröffnung der Ständeversammlung vor, und stellt als Maxime, welche bei Entwerfung der Adresse zu Grund gelegt worden, auf:

- 1) daß unter Beobachtung gehöriger Kürze nach bisherigem Gebrauch in andern Staaten der Thronrede in den Worten möglichst gefolgt werden müßte, und
- 2) daß in der Adresse von der Kammer keine besondere Verbindlichkeit übernommen werde und mithin die Freiheit der Berathung über die Anträge der hohen Regierung offen bleibe.

Die Adresse wurde nun, zuerst ganz und dann wieder von Periode zu Periode vorgelesen.

Die erste und zweite Periode wurden ohne Bemerkung angenommen. Zur dritten, welche sich mit den Worten schließt:

„Wenn durch diese Vorgänge die Verfassung gefährdet werden konnte, so enthielt diese zugleich das Mittel, die Gefahr zu beseitigen.“

bemerkt Duttlinger, daß durch die vorliegende Fassung Mancher, der mit eben so viel Treue, Ehrfurcht

und Liebe für seinen Fürsten und das fürstliche Haus erfüllt sey, betrübt werden könne, weshalb er darauf antrage, daß diese Periode zu einer mildern Fassung an die Commission um so mehr zurückgegeben werde, als dieser delikate Gegenstand so zart in der Thronrede berührt sey, daß dadurch Empfindungen, wie sie im Entwurfe ausgesprochen, nicht erweckt werden können.

Föhr en b a c h theilt diese Ansicht mit dem Beisatze, daß die Kammer nicht im Fall sey, ein Urtheil über Vergangene zu fällen, welche Seine Königliche Hoheit selbst nicht genau bezeichnet hätten.

R o s s h i r t trägt darauf an, diesen Punkt in der Thronrede ganz zu übergehen, weil Seine Königliche Hoheit ihn selbst nur ungern berührt und hierdurch der Kammer doch wenigstens einen Rechtfertigungsgrund zur Uebergehung gegeben habe.

S c h n e z l e r erklärt sich mit dieser Ansicht einverstanden und fügt noch den besondern Grund bei, daß es schwer wäre, die Antwort so zart zu fassen, als die Veranlassung dazu es fordere.

D u t t l i n g e r und Föhr en b a c h sind gleicher Meinung, S a c h a r i ä aber widersetzt sich diesem Antrage, weil aus dem Stillschweigen gefolgert werden könne, man tadle diese Stelle in der Thronrede. Wollte man sie mildern, so schlage er folgende Fassung vor:

„Auch wir übergeben die Vorgänge, welche Eure Königliche Hoheit betrübten, welche Eure Königliche Hoheit nur ungern berühren, der Vergessenheit.“

R o s s h i r t kommt auf seinen frühern Antrag zurück und begründet solchen noch besonders dadurch, daß, da Seine Königliche Hoheit im verfassungsmäßigen Wege gehandelt, eine Beurtheilung hierüber der Kammer nicht zustehe.

Schippel spricht sich in gleichem Sinne, wie Zachariä, aus, und Jolly bemerkt noch, daß er keinen Anstand nehme, seine Mißbilligung gegen Handlungen der frühern Kammer in gehöriger Form zu erkennen zu geben, wenn sich nach seiner Ueberzeugung gegründeter Anlaß dazu finde.

Wild theilt diese Ansicht und der Präsident bringt nun die Frage zur Abstimmung:

„Soll die fragliche Stelle des Entwurfs nach dem Antrage des Abg. Kofshirt ganz weggelassen werden?“ welche mit einer Mehrheit von 58 Stimmen gegen 4 verneint wurde.

Die weitere Frage:

„Ob die von dem Abgeordneten Zachariä vorgeschlagene neue Fassung beizubehalten wäre?“ wird mit großer Stimmenmehrheit bejaht.

Bei der vierten Periode machte Duttlinger den Antrag: daß mit bestimmtern Worten angeführt werden solle, wie in Deutschland die Monarchien von jeher durch ständische Einrichtungen gemäßiget gewesen seyen.

Dieser Antrag wurde nicht unterstützt, wohl aber von Kofshirt und Wild bestritten, weshalb die Kammer die verlesene Fassung annahm.

Zu der fünften, sechsten und siebenten Periode wurde nichts bemerkt.

Bei Ablefung der achten Periode wünscht Burg den Beisatz:

„Daß Seine Königliche Hoheit auch noch fernerhin mit landesväterlicher Sorgfalt sich den Angelegenheiten der katholischen Kirche widmen möchten.“

Zachariä und Schneckler unterstützen dieses,

Letzterer mit dem Beisage: „daß man das unbegrenzte Vertrauen zu den Bemühungen Seiner Königlichen Hoheit habe,“ und der Beisatz wurde von der Kammer angenommen.

G r i m m wünscht nun, daß auch auf die Stelle in der Thronrede, die Beförderung des Handels betr., geantwortet werde.

Z a c h a r i ä erklärt dies lediglich für eine Wiederholung; verlange es jedoch die Kammer, so schlage er folgende Fassung vor:

„Mit freudiger Erwartung sehen wir den Eröffnungen entgegen, welche auf Befehl Eurer Königlichen Hoheit den Kammern über alles das gemacht werden sollen, was für den freieren Handel, für Ackerbau und Fabriken und für andere den öffentlichen Wohlstand wesentlich interessirende Gegenstände seit dem letzten Landtage geschehen ist.“

Diese neue Fassung wurde von Bö l k e r und W i l d unterstützt und sofort von der Kammer angenommen.

Bei der weitem Stelle in der Adresse trägt D u t t l i n g e r darauf an, daß der Ausdruck:

„ohne Unterschied der Meinungen“ weggelassen werde, da es nicht schieflieh erscheine, daß schon in der Adresse von Verschiedenheit der Meinung die Rede sey, während der Schluß der Thronrede Eintracht empfehle.

Der Antrag wurde besonders von J o l l y unterstützt und die Kammer beschloß, obige Worte aus der Adresse wegzulassen.

Bevor eine weitere Periode abgelesen worden, macht Herr Regierungscommissär Staatsrath W i n t e r die Kammer noch darauf aufmerksam, daß sich Seine Kö-

nigliche Hoheit in der Thronrede auch als Mitglied des deutschen Bundes ausgesprochen und daß Allerhöchstdieselben nur unter gemeinschaftlichem Zusammenwirken aller deutschen Staaten Sicherheit gegen Außen und Ruhe im Innern erhalten können.

Zachariä schlägt nun hier nachträglich folgenden Beisatz in der vierten Periode vor:
 „Ueber das Verhältniß des Großherzogthums zum deutschen Bunde“

Duttlinger hält diese besondere Erwähnung für überflüssig, weil nach der Verfassung schon das Großherzogthum einen Bestandtheil des deutschen Bundes bilde, und mithin alle Beschlüsse desselben Theile des badischen Staatsrechts ausmachen.

Wild unterstützt den von dem Abg. Zachariä vorgeschlagenen Beisatz aus dem Grunde, weil in der Thronrede speciell auf den deutschen Bund hingewiesen sey und daher auch speciell darauf geantwortet werden müsse.

Der Beisatz wurde von der Kammer, mit Ausnahme einer einzigen Stimme, angenommen.

Der Präsident brachte nunmehr die Frage zur Abstimmung:

„Ob die Adresse nach den neuen Zusätzen und Modificationen angenommen werden soll?“
 welche mit großer Stimmenmehrheit bejaht wurde.

Die Adresse, wie sie angenommen worden, befindet sich in

Beilage Nr. 1.

Durch das Loos wurde nunmehr die Deputation zur Ueberreichung der Dankadresse an Seine Königliche Hoheit bestellt.

Sie besteht aus dem Alterspräsidenten und den drei provisorischen Secretären, sodann aus den Abg. Steinam, Leiber, Sattler, Breithaupt, Gebhardt.

Die Sitzung wurde geschlossen.

Zur Beurkundung:

Der Alterspräsident: Zembrod. Der provisorische Secretär: Fischer.

Beilage Nr. 1, zu der geheimen Sitzung vom

26. Febr. 1825.

Dankadresse der zweiten Kammer.

Durchlauchtigster Großherzog!

Gnädigster Fürst und Herr!

Eure Königliche Hoheit, jederzeit redlich bestrebt, für das Glück Ihres Volkes zu wirken, haben die Kammern des Großherzogthums von neuem um Allerhöchsthren Thron versammelt. Mit Wohlwollen und Vertrauen können Eure Königliche Hoheit ihnen entgegen treten. Die Hoffnungen Eurer Königlichen Hoheit, das Vertrauen zu der Treue und Anhänglichkeit Ihres Volkes werden nicht getäuscht werden.

Auch wir übergeben die Vorgänge, welche Eure Königliche Hoheit betrübten, welche Eure Kö-

nigliche Hoheit nur ungern berühren, der Vergessenheit.

Mit der vollsten Ueberzeugung machen wir die Grundsätze, welche Eure Königl. Hoheit über den Geist unserer Verfassung, über das Verhältniß des Großherzogthums zum deutschen Bunde ausgesprochen haben, zu den unsrigen. Seit längen Jahrhunderten haben die deutschen Völkerschaften der Fürstenwürde und der Fürstenmacht freudig gehuldigt. Seit längen Jahrhunderten haben die deutschen Fürsten über die Ausübung bestimmter Regierungsrechte die Männer zu beratenden Versammlungen einberufen, welche das Vertrauen des Volkes besaßen, damit die Regierung desto steter und mit dem Volke auch durch die Formen der Verfassung vereint, desto mächtiger wäre.

Von den lebhaftesten Gefühlen der Freude, von dem innigsten Danke gegen die Vorsehung wurden alle treue Badner durchdrungen, als unser theurer Fürstentum und mit Ihm das ganze Badensche Volk durch die Geburt eines Prinzen ein neues Pfand gegenseitiger Liebe und Eintracht erhielt. Dieser Prinz wird dereinst eine schwere Aufgabe unter Segnungen lösen; er wird in dem Geiste Eurer Königl. Hoheit regieren.

Wenn außerordentliche Naturereignisse, wenn andere Verhältnisse und Veränderungen, die außer dem Bereiche der Regierung lagen, auch unser Land schwer heimgesucht haben, so dürfen wir doch wegen der Milderung dieser Uebel mit freudigem Vertrauen auf einen Fürsten blicken, dessen väterliche Hand bei dem plötzlich hereinbrechenden Unglücke schnelle Hilfe bot, auf einen Fürsten, welcher das Unglück, das einem sei-

ner Unterthanen, auch dem Niedrigsten, widerfährt, als das Eigene betrachtet.

Der Dank, welchen Eure Königl. Hoheit dem theilnehmenden Auslande feierlich darzubringen geruht haben, ist zugleich der Ausdruck unserer Gesinnungen.

Wir Alle erfreuen uns der Erklärung Eurer Königl. Hoheit, daß Allerhöchstdieselben dem Ziele, die Angelegenheiten der katholischen Landeskirche in dem geeigneten Wege zu ordnen, näher gerückt zu seyn glauben. Wir leben des festen Vertrauens, daß Eure Königl. Hoheit auch ferner geruhen werden, diese hochwichtige Angelegenheit, dieses tief gefühlte Bedürfniß Allerhöchster Vorforge empfohlen seyn zu lassen.

Mit freudiger Erwartung sehen wir den Eröffnungen entgegen, welche auf Befehl Eurer Königl. Hoheit den Kammern über alles das gemacht werden sollen, was für den freieren Handel, für Ackerbau und Fabriken und für andere, den öffentlichen Wohlstand wesentlich interessirende Gegenstände seit dem letzten Landtage geschehen ist.

Wir Alle werden die Gesetzentwürfe, welche den Kammern vorgelegt werden sollen, und namentlich diejenigen Gesetzentwürfe, welche einige wichtige Bestimmungen der Verfassungsurkunde betreffen, mit der Ruhe und Umsicht zu erörtern bemüht seyn, welche Eure Königl. Hoheit von uns zu fordern, das Land von uns zu erwarten berechtigt ist.

Wohl ist noch Vieles zu thun übrig. Doch das Gute reift nur langsam!

Und so dürfen wir uns denn der freudigen Hoffnung überlassen, daß wir unsere Arbeiten, die wir im